CH BIO-Verordnung

Marken- und Programminhaber

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Telefon 058 462 25 11
Email: bio@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

Bio ist ein gesetzlich geschützter und reglementierter Begriff.

Zielpublikum

Produzenten, Importeure, Verarbeiter, Lagerhalter sowie Vermarkter mit eigener Verarbeitungstätigkeit.

Kundennutzen

Kennzeichnung von Bio Produkten und falls erwünscht Benutzung des EU-Bio-Logos.

Wichtigste Anforderungen

Einhalten der Schweizerischen Bio Verordnung (sowie der EU Bio Verordnung in Äquivalenz).

Reglemente / Standards

SR 910.18 Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (Bio-Verordnung):
https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19970385/index.html#fn1

910.181 Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft:
https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19970387/index.html

910.184 Verordnung des BLW über die biologische Landwirtschaft:
https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201487/index.html

Diverse Weisungen wie auch Äquivalenz-Vereinbarungen:
https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/kennzeichnung/biolandbau.html

Auszeichnungsmöglichkeit

Bio in der Sachbezeichnung darf bei Produkten erwähnt werden, wenn diese aus mehr als. 95% biologische Zutaten bestehen.
In der Zutatenliste muss angegeben werden, welche Zutaten dem Bio-Standard entsprechen.
Der Code der Zertifizierungsstelle muss auf der Etikette / Verpackung aufgeführt werden.
Die reine Zutatenauslobung (Produkte mit weniger als 95% biologische Zutaten) ist für Betriebe mit einer Bio-Zertifizierung möglich.
Die Rezept- und Etikettenprüfung sowie deren Freigabe erfolgt durch ProCert.
Das EU Bio Logo kann auf freiwilliger, unter Beachtung der Vorgaben der EU (https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/organic-farming/organic-logo_de), verwendet werden.

Importe

Importe von ausserhalb der EU/Schweiz werden über das Online-Tool TRACES abgewickelt
(https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/import-und-export/rechts-und-vollzugsgrundlagen/hilfsmittel-und-vollzugsgundlagen/traces.html)

Anmeldung

Direkt bei ProCert. Es muss mit ProCert ein Zertifizierungsvertrag unterzeichnet werden.

Audit

Jährliches Audit durch ProCert oder in Zusammenarbeit mit Unterauftragnehmern.

Zertifikatsgültigkeit

1 Jahr

Kosten

Gemäss ProCert Gebührenreglement

Kontaktpersonen ProCert

Stefan Wyss	Marc Duboux
Deutschschweiz	Romandie
Tel. 031 560 67 72	Tel. 031 560 67 74
s.wyss@procert.ch	m.duboux@procert.ch

Quellenangabe: www.admin.ch, www.fibl.org, Legislation for the organics sector | EU-Kommission (europa.eu)